



Vorlage Nr. 031/2013

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 2 / FD Finanzservice und Controlling

Auskunft erteilt: Herr Weber

Telefon: 02941 980-380

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Rat

28.01.2013

TOP	Festlegung der Eintrittspreise für das Kombibad Lippstadt
------------	------------------------------------------------------------------

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Lippstadt stimmt dem Beschluss des Aufsichtsrates der Stadtwerke Lippstadt GmbH vom 10.01.2013 zur Festlegung der Eintrittspreise für das Kombibad gemäß Anlage 1 zu.

Anlage 1 Eintrittspreisgestaltung

Anlage 2 Verlust Kombibad / städt. Etatbelastung - in T€ / Jahr -

Anlage 3 Veränderung Etatbelastung durch Wechsel zum Kombibad - in T€ / Jahr

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	-----------------------------------------------	----	------	------------	---------------------------------------------------	-------------------------------------------------

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? siehe Sachdarstellung

Produkt: Produkt-Nr.:

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung Ergebnisplan Finanzplan

Sachkonten:

Sachkonten:

Gesamtauszahlungen der
Maßnahme:
Eigenanteil:

Bezeichnung der Aufwendungen:

Bezeichnung der Auszahlungen:

Höhe der Aufwendungen:

Höhe der Auszahlungen:

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen
(VE):**Finanzierung** Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung Finanzmittel stehen zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung: Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:**Folge:** Überplanmäßige Aufwendungen:**Folge:** Überplanmäßige Auszahlungen: Außerplanmäßige Aufwendungen: Außerplanmäßige Auszahlungen: Überplanmäßige VE: Außerplanmäßige VE:**Deckung** Mehrerträge bei: Mehreinzahlungen bei: Minderaufwand bei: Minderauszahlungen bei: Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung

In Anwesenheit von Herrn Dr. Kuhn als Vertreter des künftigen Betriebsführers des Kombibades, der Deutschen Sportstättenbetriebs- und Planungsgesellschaft mbH und Co. KG, haben sich die aus Vertretern des Rates und dem Vorsitzenden des Stadt-sportverbandes gebildete Kommission in ihrer Sitzung am 13.12.2012 und anschließend die Bäderkommission in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Lippstadt GmbH (Stw) am 11.01.2013 mit dem Tarifsystem für das neue Kombibad beschäftigt. Der Aufsichtsrat hat mehrheitlich auf der Grundlage eines entsprechenden Votums der Bäderkommission beschlossen, die Eintrittspreise gemäß der Übersicht in Anlage 1 festzulegen.

Dieser Beschluss wird dem Rat hiermit zur Genehmigung vorgelegt, da die Höhe der Eintrittspreise bestimmend ist für den Erlös und damit für den Verlust des Bades, der wiederum entsprechend der mit der Stw vereinbarten Gewinnverwendungsregelung nach Abzug der Steuerersparnis aus dem steuerlichen Querverbund in voller Höhe vom Haushalt durch eine entsprechend geringere Gewinnausschüttung zu tragen ist.

Der Beschluss des Aufsichtsrates erfolgte in Kenntnis der in Anlage 2 und 3 dargestellten Übersichten zur voraussichtlichen Höhe dieses demnächst von der Stadt zu tragenden Netto-Verlustes sowie zur Veränderung der Belastung des städtischen Etats im Vergleich zur gegenwärtigen Situation.

Das Tarifsystem ist – so die im Aufsichtsrat artikulierte Zielsetzung – davon geprägt, dass es einerseits einfach und übersichtlich strukturiert ist und andererseits im Vergleich zu benachbarten Bädern (Soest, Warstein, Gütersloh) niedrigere Preise festsetzt.

Anlage 2 weist aus, dass der von der Stadt zu tragende Netto-Verlust nach derzeitigem Stand mit 1.316 T€ pro Jahr zu kalkulieren ist. Die Tabelle in Anlage 3 zeigt, dass dieser Verlust im Vergleich zum aktuellen Zustand (berechnet auf der Grundlage des Durchschnitts der Ergebnisse der Jahre 2007 – 2010) um 643 T€ steigt. Dies liegt ausschließlich am Kapitaldienst für das neue Bad, der mit insgesamt 1.065,5 T€ berechnet ist.

Um die Etatbelastung und ihre Veränderung vollständig abzubilden, sind die Aufwendungen der Stadt für den Vereinssport, den Schulsport und den Familienpass zusätzlich zu berücksichtigen. Da sich die der Stadt in Rechnung zu stellenden Entgelte für die Nutzung des Bades durch Vereine und Schulen aus steuerlichen Gründen zwingend am Aufwand des Bades orientieren müssen, sind diese für die Zukunft deutlich höher zu kalkulieren (wobei diese als Teil der Erlöse den Verlust des Bades andererseits verringern). In der Annahme, dass sich die Nachfrage der Schulen und Vereine am Status quo orientiert, ergibt sich hieraus eine Mehrbelastung von 120,5 T€, die um 16,5 T€ zu verringern ist, wenn die Vereine einen entsprechend höheren Eigenanteil leisten und weiterhin 1/3 jener Entgelte tragen, die der Stadt für den Vereinssport in Rechnung gestellt werden.

Hinzu kommen höhere Aufwendungen für die Stadt aus den Regelungen des Familienpasses.

Insgesamt ist die künftige Belastung des Etats aus allen Effekten aus heutiger Sicht mit 1.413,6 T€ pro Jahr anzusetzen. Sie steigt damit im Vergleich zur jetzigen Situation um 704,0 T€ und verdoppelt sich somit. Damit werden die Annahmen aus der Kalkulation in der Vorlage Nr. 073/2011 aus März 2011, die dem Grundsatzbeschluss des Rates zum Bau des Kombibades zugrunde lag, bestätigt.

Potentiell gegenzurechnen wären allerdings die Aufwendungen für die Instandhaltung, Sanierung etc. der beiden jetzt aufzugebenden Bäder, die zwangsläufig angefallen wären, wenn ein Neubau nicht realisiert würde.